

„Nachzeichnende Berufsbildungsreform“ als eine Antwort auf den gesellschaftlichen Strukturwandel beruflicher Bildung

► Die Entwicklung der Berufsbildung seit Anfang der 50er Jahre in Westdeutschland zeigt zwei auffällige Trends: eine stetig wachsende Bedeutung schulischer Berufsbildungsangebote und einen Bedeutungsverlust des dualen Berufsbildungssystems und des Arbeitsmarktes für Ungelernte. Beide Trends lassen sich als Anzeichen eines gesellschaftlichen Strukturwandels beruflicher Bildung lesen, auf den mit entsprechenden Lösungsansätzen reagiert werden sollte. Der Autor zeigt mit einer den gesellschaftlichen Strukturwandel ordnungsrechtlich „nachzeichnenden“ Berufsbildungsreform einen solchen Ansatz auf. Ausgehend von den Entwicklungsphasen beruflicher Bildung wird das Konzept der „nachzeichnenden Berufsbildungsreform“ skizziert.

Entwicklungsphasen

In der Nachkriegsentwicklung von dualem Berufsbildungssystem und staatlicher Berufsbildungspolitik in Westdeutschland lassen sich eine Expansions- und Konsolidierungsphase, eine Zeit verstärkter Reformversuche, staatlicher Substitutionsleistungen und eine Restaurationsphase unterscheiden.

Expansions- und Konsolidierungsphase

Anfang der Fünfzigerjahre absolvierten rund 60% der berufsbildungspflichtigen Jugendlichen¹ die duale Berufsausbildung, 6% Berufsfachschulen, und knapp 34% wechselten ohne Ausbildungsvertrag auf einen Arbeitsplatz (24,5%) oder in die Arbeitslosigkeit (9,3%). Bis Ende der 50er Jahre ging der Anteil ungelernter und arbeitsloser Jugendlicher um knapp 15% zurück, während die duale Versorgungsquote um beinahe den gleichen Prozentsatz stieg (Abbildung 1). Trotz der positiven Entwicklung zeigten sich drei Problemfelder staatlicher Berufsbildungspolitik:

- Eines war die *Berufsbildungsbeteiligung*. Junge Frauen blieben von der positiven Ausbildungsstellenmarktentwicklung weitgehend ausgeschlossen. In den Fünfzigerjahren waren sie mit einem Anteil von rund 32% (Mittelwert der 50er Jahre) in der dualen Berufsausbildung unterrepräsentiert (vgl. auch WANDER S. 289; KRATZSCH b, S. 458). Außerdem blieben, je nach Arbeitsmarktlage, 1 bis 3% der Jugendlichen sowohl vom Arbeits- als auch Ausbildungsstellenmarkt ausgeschlossen (Abbildung 1). Das dürften vor allem lernbeeinträchtigte und behinderte Jugendliche gewesen sein (WANDER S. 278).
- Problematisch war auch die *Qualität der dualen Berufsausbildung*, vor allem in Kleinbetrieben (KRATZSCH a, S. 319). Ende der Sechzigerjahre lagen erste empirische Untersuchungen vor, die die „These vom bedauerlichen Einzelfall“ unzureichender Ausbildungsleistungen widerlegten (STRATMANN, S. 503 ff.).



GUSTAV REIER

Dr. phil., Berufsschullehrer, Hamburg

- Schließlich war die *duale Berufsausbildung* nur *unzureichend zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem eingepasst* (WANDER, S. 275; KRATZSCH b, S. 460). Passungsprobleme mit dem Beschäftigungssystem wurden auf die überproportionale Ausbildungsbeteiligung von Kleinbetrieben (KRATZSCH a, S. 320) sowie modisches und traditionalistisches Ausbildungsverhalten Jugendlicher zurückgeführt und durch Berufswechsel nach Abschluss der Ausbildung – häufig verbunden mit einem beruflichen Statusverlust – ausgeglichen (KRATZSCH a, S. 319). Ein weiterer Problemkreis war die strikte Trennung von allgemeiner und beruflicher Bildung. Die starre Gliederung des allgemein bildenden Schulwesens und fehlende Korrekturmöglichkeiten für Bildungswahlentscheidungen trugen zur Segmentierung von Berufs- und Allgemeinbildung bei.

Die drei kritischen Trends waren die Themen der Reformdebatten in den 50er, vor allem aber in den 60er Jahren. Trotz teilweise hochkontroverser Diskussionen lagen, aus zeitlichem Abstand betrachtet, die Reformvorschläge des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen und des Bildungsrates gar nicht so weit auseinander. Die große Gruppe Jugendlicher mit arbeitsmarktpolitisch riskantem Berufsbildungsverhalten sollte an allgemein bildenden Schulen mit zielgruppengerechter Berufsberatung und berufsorientierenden Angeboten an arbeitsmarktpolitisch aussichtsreichere Formen der Erwerbstätigkeit herangeführt werden (SCHWARZLOSE S. 310, WANDER S. 290, DEUTSCHER AUSSCHUSS S. 143, BILDUNGSRAT 1974, S. 84). Berufsschulen sollten mit berufsvorbereitenden Bildungsangeboten – „Vorlehreklassen“ (WANDER, S. 290), Berufsvorschulen (DEUTSCHER AUSSCHUSS, S. 143) – anschließen. Empfohlen wurde außerdem, die Jungarbeiterbeschulung² durch Einführung einer beruflichen Grundausbildung (Deutscher Ausschuss, S. 141) bzw. einer erweiterten Bildungspflicht (BILDUNGSRAT, 1974, S. 85) abzuschaffen.

Um die Ausbildungsqualität in Betrieben anzuheben, wurde der Gesetzgeber aufgefordert, die Ausbildungseignung rechtlich zu normieren und zu kontrollieren (KRATZSCH S. 321; DEUTSCHER AUSSCHUSS S. 147; BILDUNGSRAT 1969, S. 21 f.). Die Qualität des Berufsschulunterrichts sollte durch Einführung des zweiten Berufsschultags (DEUTSCHER AUSSCHUSS S. 140; BILDUNGSRAT 1969, S. 20) und einer erweiterten Allgemeinbildung (DEUTSCHER AUSSCHUSS S. 151 ff.; BILDUNGSRAT 1969, S. 20) verbessert werden.

Passungsprobleme zwischen Berufsbildungs- und Beschäftigungssystem sollten mit modernen Leitbildern der Berufserziehung (Schwarzlose S. 300), einer Entspezialisierung (KRATZSCH S. 320; SCHWARZLOSE S. 309; DEUTSCHER AUSSCHUSS S. 144; BILDUNGSRAT 1970, S. 170) und stärkeren Theoretisierung der Berufsausbildung (BILDUNGSRAT 1970, S. 64) verringert werden.

Am weitesten auseinander lagen die Antworten auf die Frage, ob und wie allgemeine und berufliche Bildung or-

Reform- debatten in den 50er und 60er Jahren

ganisatorisch miteinander zu vernetzen sind. Der Deutsche Ausschuss sprach sich letztlich für ein eigenständiges Berufsbildungssystem mit eigenem Berechtigungswesen aus (DEUTSCHER AUSSCHUSS S. 141). Demgegen-

über empfahl der Bildungsrat zunächst die organisatorische Integration (BILDUNGSRAT 1970, S. 159 ff.) und später die inhaltliche Integration von beruflicher und allgemeiner Bildung in der Sekundarstufe II (BILDUNGSRAT 1974). Versorgungsprobleme mit betrieblichen Ausbildungsplätzen scheinen nur Anfang der 50er Jahre eine Rolle gespielt zu haben (WANDER S. 290). Selbst die in der zweiten Hälfte der 60er Jahre entwickelten Vorschläge zur Umstellung der einzelbetrieblichen Finanzierung auf ein kollektives Finanzierungssystem hatten nicht primär ein ausreichendes Ausbildungsstellenangebot zum Ziel. Sie waren vielmehr darauf gerichtet, eine von der ökonomischen Leistungsfähigkeit der Betriebe relativ unabhängige Ausbildungsqualität (LEMPERT 1971, S. 86) und den finanziellen Lastenausgleich zwischen auszubildenden und nicht auszubildenden Betrieben sicherzustellen (MÄDING 1971, S. 94).

Reformphase

Die Politik öffnete sich den Reformvorschlägen und setzte Mitte der 60er Jahre den Bildungsrat ein. 1973 verständigten sich Bund und Länder im *Bildungsgesamtplan* auf eine gemeinsame Berufsbildungspolitik entlang den vom Bildungsrat vorgeschlagenen Leitlinien (Bildungsgesamtplan S. 9). Im gleichen Jahr leitete der Bund mit der Veröffentlichung von „Grundsätzen zur Neuordnung der beruflichen Bildung (Markierungspunkte)“ die Reform der dualen Berufsausbildung in der seit den 50er Jahren diskutierten Breite und in der vom Bildungsrat vorgeschlagenen Richtung ein. Doch das Reformprogramm zog die Bundesregierung in drei Schritten zurück – Berufsbildungsgesetzesentwurf 1975; Ausbildungsplatzförderungsgesetz 1976; Berufsbildungsförderungsgesetz 1981 –, so dass von dem 1973 angekündigten Projekt „Berufsbildungsreform“ lediglich Berufsbildungsstatistik und -forschung übrig blieben (WERNER S. 24 f.).³

Der Reformverzicht des Bundes hatte zwei bis heute nachwirkende Konsequenzen:

- Der Bund steuert seit etwa Mitte der 70er Jahre das duale Berufsbildungssystem nur mit indirekt wirkenden staatlichen Organisationsmitteln (finanzielle Anreize, großzügige Qualitätsnormen und -kontrollen; rechtliche Deregulierungen und Appelle an die Ausbildungsverantwortung der Wirtschaft). Indirekte Steuerungsmittel aber haben keine gesicherten Kapazitätseffekte, das Ausbildungsstellenangebot folgt eher dem Arbeitskräftebedarf von Unter-

nehmen als dem in politischen Appellen geäußerten gesellschaftlichen Berufsbedarfs (Abb. 3).

- Durch den Verzicht auf ein kollektives Finanzierungssystem war es nicht möglich, das Ausbildungsstellenangebot innerhalb des dualen Systems der Ausbildungsplatznachfrage anzupassen. Die notwendigen Anpassungen brechen sich im ordnungsrechtlichen Schatten des dualen Systems Bahn.

Substitutionsphase

Der schrittweise Reformverzicht des Bundes auf der einen, die zahlenstarken Jahrgänge und eine drastisch zunehmende Jugendarbeitslosigkeit auf der anderen Seite beschleunigten noch in den 70er Jahren den gesellschaftlichen Strukturwandel beruflicher Bildung.

Allein zwischen 1975 und 1982 nahm der von Berufsfachschulen übernommene Versorgungsanteil um 7 Prozentpunkte von 13,8% auf 20,8% (Abbildung 1) zu. Ab 1980 beteiligte sich der Bund mit dem Benachteiligtenprogramm an der Übernahme von Ausfallbürgschaften für die duale Berufsausbildung (BERUFSBILDUNGSBERICHT 1979, S. 47 f.; KOCH/REULING, S. 71 ff.). In den alten Bundesländern waren in den 80er Jahren etwa 1% der eingetragenen Ausstellungsverhältnisse Ausstellungen auf dem zweiten Ausbildungsstellenmarkt, 1998/99 waren es knapp 2%.⁴ Hamburg, Hessen, das Saarland und Nordrhein-Westfalen unterhalten einen mit Landesmitteln finanzierten zweiten Ausbildungsstellenmarkt (BERUFSBILDUNGSBERICHT 1999, S. 237).

Bereits in den 50er Jahren begannen einige Bundesländer in bescheidenem Umfang, mit „Berufsfindungs- und Anlernklassen für Sonderschüler“ und „Grundlehrgängen“ Jungarbeiter bzw. deren arbeitslose Vertreter an qualifizierte Formen der Erwerbstätigkeit heranzuführen (Statistisches Bundesamt VIII/15/1 und Reihe 10). Eine flächendeckende Reform der Jungarbeiterausbildung wurde Ende der Sechzigerjahre eingeleitet. Dabei wurde sukzessive ein Subsystem „Berufsvorbereitung“ ausdifferenziert. Es entstanden berufsvorbereitende Bildungsangebote für Jugendliche, die das allgemein bildende Schulsystem ohne Bildungsabschluss oder Berufswahlentscheidung verlassen hatten, für jugendliche Zuwanderer und für Behinderte.

Noch 1968 wechselten 13,6% der Jugendlichen entweder auf Arbeitsplätze für Ungelernte (12,5%) oder direkt in die Arbeitslosigkeit (1,1%), nur etwa 0,1% der berufsbildungspflichtigen Jugendlichen besuchten berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen. In einem Zeitraum von gut 30 Jahren kehrte sich dieses Beteiligungsbild durch die eingeleiteten Reformen um. 1998/99 weist die Bundesstatistik – indirekt – 0,5% ungelernete Jugendliche für die alten Bundesländer aus, und es nahmen – nach der dieser Arbeit zugrunde gelegten Statistik – 5,4% der berufsbildungspflichtigen Jugendlichen in den westlichen Bundesländern an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (Berufsvorbereitungsjahr; Lehrgänge der Arbeitsverwaltung) teil.

Abbildung 1 Privat- und Staatsquote in der beruflichen Bildung 1950–1998/99 (Westdeutschland)⁵

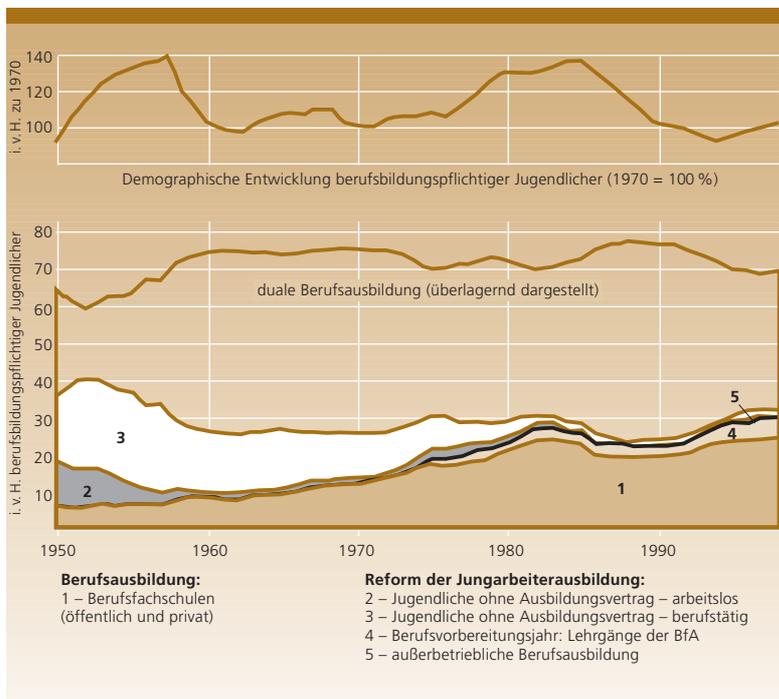


Abbildung 2 Private und öffentliche Finanzierungsquote 1950–1998/99 (Westdeutschland)⁶

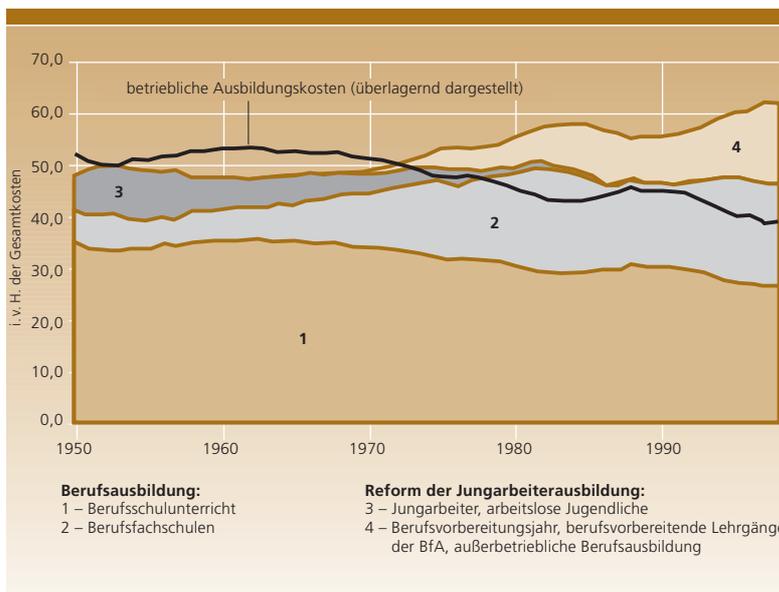
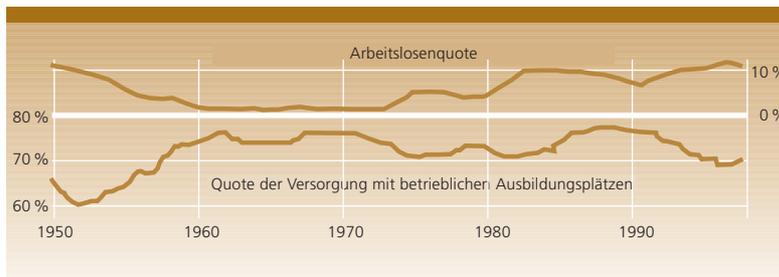


Abbildung 3 Arbeitsmarktabhängigkeit des dualen Berufsbildungssystems⁷



Restaurationsphase

Bis etwa Mitte der 80er Jahre hatte in Westdeutschland das Gros der zahlenstarken Jahrgänge das berufliche Bildungswesen passiert, so dass sich die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt allmählich normalisierte. Aber bereits Anfang der 90er Jahre wurde die Politik von einem erledigt geglaubten Problem wieder eingeholt. Trotz rückläufiger Schülerzahlen zog die Staatsquote beruflicher Bildung ab 1992 fast linear beschleunigt an (Abbildung 1). Mit den nun einsetzenden Versuchen, das duale System beruflicher Bildung zu stabilisieren, begann die Restaurationsphase staatlicher Berufsbildungspolitik. Ausbildung, so die neue Lösungsformel, ist weniger von den Berufsbildungsansprüchen Jugendlicher, sondern verstärkt von den Betrieben her zu denken (Bundesminister, Pressemitteilung 1996, S. 2). Bei dieser Strategie schlugen berufsbildungspolitische Steuerungsprobleme, politisch als Sachzwänge verpackt, auf die Gestaltung beruflicher Bildung durch: partielle Rückkehr zum eintägigen Berufsschulunterricht, Kleinbetriebe als Vorbilder einer kostengünstigen Ausbildungsorganisation (BERUFSBILDUNGSBERICHT 1995, S. 13) und mehr Lernen am Arbeitsplatz.

Bisher hat die restaurative Berufsbildungspolitik den Trend zur öffentlich geförderten Ausbildung nicht brechen können. Die sich 1998/99 abzeichnende Stagnation der Staatsquote scheint auf die Arbeitsmarktentwicklung zurückzuführen zu sein (Abbildung 3).

Steigende Staatsquote

Durch den sukzessiven Ausfall des Arbeitsmarktes für Ungelernte und die außerhalb der dualen Berufsausbildung vorgenommenen Anpassungen der beruflichen Bildungs- und Ausbildungsangebote an den gesellschaftlichen Bedarf haben sich die faktischen Zuständigkeiten in der beruflichen Bildung deutlich verschoben. Nahmen zu Beginn der 50er Jahre lediglich 5,2 % der Jugendlichen staatliche Angebote an, so besuchten im Schuljahr 1998/99 etwa 30 % der berufsbildungspflichtigen Jugendlichen Westdeutschlands öffentlich finanzierte Maßnahmen (Abb. 1).

Der öffentliche Finanzierungsanteil liegt mit 66 % (Abb. 2) deutlich höher, da das Selbstfinanzierungsprinzip der dualen Berufsausbildung – Auszubildende erwirtschaften ihre Ausbildungskosten teilweise oder ganz durch produktive Tätigkeiten – im staatlichen Sektor nicht greift.

Parallel zum gesellschaftlichen Strukturwandel beruflicher Bildung haben sich zwei berufsbildungspolitische Stile und in deren Folge eine berufsbildungspolitische Arbeitsteilung zwischen ausbildender Wirtschaft auf der einen, Bund und Ländern auf der anderen Seite herausgebildet. Der Bund steuert die duale Berufsausbildung mit den indirekt wirkenden Mitteln und Methoden marktwirtschaftlicher Berufsbildungspolitik (BERUFSBILDUNGSBERICHT 1985, S. 10). Damit ist offensichtlich der gesellschaftliche Berufsbildungsbedarf nicht zu decken, das Ausbildungsstellenangebot

Literatur

BARDELEBEN, R. v.: *Kosten und Nutzen der betrieblichen Berufsausbildung*. In: Liesering, S., Schober, K., Tessaring, M. (Hrsg.): *Die Zukunft der dualen Berufsausbildung*. Nürnberg 1994

BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT, *Statistik über die Förderung der Berufsausbildung gem. §§ 40c AFG, 242h Abs. 3 AFG – St 71; Berichtsjahre 1988–1999*.

BMBF: *Berufsbildungsberichte 1977–1999*.

BMBF: *Pressemitteilung Neue Kursbestimmung in der Berufsbildungspolitik*. Bonn, 28. 2. 1996

DEUTSCHER AUSSCHUSS FÜR DAS ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSWESEN: *Gutachten über das Berufliche Ausbildungs- und Schulwesen des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen vom 10. Juli 1964 – Auszug*. In: Grüner, G. (Hrsg.): *Quellen und Dokumente zur Schulischen Berufsbildung 1945–1982*, 1. Halb., Köln/Wien 1983

DEUTSCHER BILDUNGSRAT: *Strukturplan für das Bildungswesen*. Verabschiedet auf der 27. Sitzung der Bildungskommission am 13. 2. 1970

DEUTSCHER BILDUNGSRAT: *Empfehlungen der Bildungskommission. Zur Neuordnung der Sekundarstufe II. Konzept für eine Verbindung von allgemeinem und beruflichem Lernen*, Verabschiedet auf der 38. Sitzung der Bildungskommission am 13./14. Februar 1974 in Bonn

DEUTSCHER BILDUNGSRAT: *Empfehlungen der Bildungskommission. Zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung*. Bonn 1969b. In: Pätzold, G.: *Quellen und Dokumente zur betrieblichen Berufsausbildung 1945–1990*. Köln 1991, Bd. A/3/2

KOCH, R., REULING, J.: *Anpassungsfähigkeit und Regulierung der Ausbildungskapazität und der Ausbildungsqualität*. In: Koch, R., Reuling, J. (Hrsg.): *Modernisierung, Regulierung und Anpassungsfähigkeit des Berufsbildungssystems der Bundesrepublik Deutschland*. Hrsg.: BIBB, Bielefeld 1994, S. 101 ff.

KRATZSCH, K.: *Lücken in der betrieblichen Berufsausbildung weiblicher Jugendlicher*. In: Pätzold, G. (Hrsg.): *Quellen und Dokumente zur betrieblichen Berufsausbildung 1945–1990*. Köln 1991

KRATZSCH, K.: *Wie steht die Jugend heute zum Beruf (b)*. In: Pätzold, G. (Hrsg.): *Die betriebliche Berufsbildung 1945–1990*. S. 318–321

LEMPERT, W.: *Lehrlingsausbildung und Chancengleichheit*. Frankfurt a. M. 1971

MÄDING, H.: *Fondsfinanzierte Berufsausbildung*. In: *Deutscher Bildungsrat (Hrsg.): Gutachten und Studien der Bildungskommission*. Bd. 19, Stuttgart 1971

REIER, G.: *Sinkende Privatquote, steigende Staatsquote – Strukturwandel eines Berufsausbildungssystems*. In: *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik*, 90. Band, Heft 3 (1996), S. 113–134

REIER, G.: *Gesellschaftliche Modernisierungsdefizite beruflicher Bildung*. Diss. Universität (TH) Karlsruhe 2000 (Books on demand. ISBN: 383110719X)

SCHWARZLOSE, A.: *Berufserziehung in der industriellen Gesellschaft*. Braunschweig 1954. In: Pätzold, G. (Hrsg.): *Die betriebliche Berufsausbildung ... A. a. O.*, S. 292–317

STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.): *Statistische Berichte VIII/15/1. Jahrgänge 1949–1956*

STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.): *Bildung und Kultur, Reihe 10, Bildungswesen, II. Berufliche Schulen, Jahrgänge 1957 bis 1972*. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): *Bildung und Kultur, Fachserie 11, Reihe 2, Berufliche Schulen, Jahrgänge 1973 bis 1998/99*

STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.): *Lange Reihen zur Wirtschaftsentwicklung*. Stuttgart/Mainz; Jahrgänge 1973, 1984, 1992, 1998

STRATMANN, K.: *Berufsausbildung auf dem Prüfstand: Zur These vom „bedauerlichen Einzelfall“*. *Ergebnisse empirischer Untersuchungen zur Situation der Berufsbildung in der Bundesrepublik*. In: Pätzold, G. (Hrsg.): *Quellen und Dokumente; A. a. O.*, S. 503–515

WANDER, H.: *Berufsausbildung und Produktivität*. *Westdeutsche Nachwuchsprobleme im Zusammenhang in- und ausländischer Entwicklungen*. Kiel 1953. In: Pätzold, G. (Hrsg.): *Die betriebliche Berufsbildung*. Köln/Wien 1991, S. 267–291

WERNER, R.: *Entwicklung der Berufsbildungsstatistik – Grundlagen und Inhalte seit 1950*. In: *BWP 29 (2000) 4*, S. 23–28

folgt hauptsächlich der Arbeitsmarktentwicklung (Abb. 3). Der Bund, vor allem aber die Länder flankieren die marktwirtschaftliche Politik mit Mitteln und Methoden einer sozialintegrativen Berufsbildungspolitik – sie schließen Funktionslücken der dualen Berufsausbildung nicht aus direkten wirtschaftlichen Verwertungsinteressen, sondern aus Gründen gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Berufsbildungspolitisches Problem nun ist, dass die Ergebnisse des Strukturwandels – Berufsfachschulen, Berufsvorbereitungsjahr – funktional, nicht aber ordnungsrechtlich mit der dualen Berufsausbildung koordiniert sind. Auf diesem Widerspruch beruht ein wesentlicher Teil der bisherigen Krisen beruflicher Bildung.

„Nachzeichnende“ Berufsbildungsreform

Der Gesetzgeber könnte hier zur Lösung der Probleme beitragen, wenn er den gesellschaftlichen Strukturwandel beruflicher Bildung ordnungsrechtlich *nachzeichnen* würde. Bei diesem historisch gesehen zweiten Reformversuch hätte er drei seit den 70er Jahren gesammelte berufsbildungspolitische Erfahrungen zu berücksichtigen: Er verfügt nicht über die berufsbildungspolitischen Steuerungskapazitäten, um das duale System dem gesellschaftlich nachwachsenden Berufsbedarfs anzupassen; der Versuch, staatliche Berufsangebots über rechtlichen Zwang mit der dualen Berufsausbildung zusammenzuführen, ist, wie das Schicksal des BGJ und die Handhabung der Berufsfachschul-Anrechnungsverordnung auf Länderebene zeigt, gescheitert; und ebenso geht die Rechnung kaum auf, mit sehr hohen finanziellen Aufwendungen je Schüler alle potenziellen Jungarbeiter an die berufliche Standardqualifikation heranzuführen.

Demnach hätte staatliche Berufsbildungspolitik *drei Konsequenzen* zu ziehen. Der Gesetzgeber sollte *erstens* berufsbildungspolitisch plural denken, um *zweitens* das im schulischen Sektor entstandene Problemlösungspotenzial zur Behebung des chronisch gewordenen Ausbildungsplatzmangels ordnungspolitisch konsequent einzusetzen. Dabei kann er die Fehler der Anrechnungspolitik aus den 70er Jahren wohl nur vermeiden, wenn er um praktische Ausbildungskomponenten erweiterte Berufsfachschulen als weitere Lernorte für Berufsausbildungen in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen im Konsens mit der ausbildenden Wirtschaft umgestaltet. Schließlich ließe sich *drittens* auch die stecken gebliebene Reform der Jungarbeiterausbildung zum Abschluss bringen. In einem System, das Berufsausbildung quasi als Bürgerrecht garantiert, lassen sich berufliche Qualifikationsniveaus dem Bildungs- und nicht lediglich dem einzelbetrieblichen Bedarfsprinzip entsprechend nach Eignung und Leistung frei wählen.

Zeichnet der Gesetzgeber den gesellschaftlichen Strukturwandel ordnungsrechtlich in der skizzierten Weise nach, verbindet er beide Berufsbildungssektoren – duale und schulische Berufsausbildung – flexibel miteinander, so dass sie wie zwei kommunizierende Röhren aufeinander reagieren: Nachlassende oder gesteigerte Ausbildungsaktivitäten der Wirtschaft erhöhen oder senken die Staatsquote in der beruflichen Bildung. Sie werden aber nicht mehr als berufsbildungspolitische Versorgungskrise wahrgenommen, weil Ausbildungen in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor dualer Berufsausbildungen möglich sind.

Die flexible Integration von dualer und schulischer Berufsausbildung hätte zudem erhebliche finanzpolitische Effekte. Nach Schätzungen der Kultusministerkonferenz wechseln etwa 70% der Berufsfachschüler in eine duale Berufsausbildung. Bei der dieser Untersuchung zugrunde gelegten Statistik beträfe das jährlich etwa 137.000 Berufsfachschüler. Je ehemaligen Berufsfachschüler entstehen dadurch jährliche Mehrkosten von etwa 10.600 DM (6.340 DM betriebliche und 4.250 DM berufsschulische Ausbildungskosten). Durch den Ausbau von Berufsfachschulen als Lernorte für staatlich anerkannte Ausbildungsberufe ließen sich in den alten Bundesländern 1,452 Mrd. DM je Ausbildungsjahr sparen, davon würden ca. 580 Mio. DM auf die öffentlichen Haushalte und ca. 868 Mio. DM auf die private Wirtschaft entfallen.

Die ordnungsrechtliche Anerkennung der Schattenreformen aus den 70er und 80er Jahren wäre der erste, Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten beseitigende und zudem kosten-senkende Schritt auf dem Weg zu einem integrierten Berufsbildungssystem. Als zweiter Schritt bietet sich die Integration von beruflicher Erstausbildung, Weiterbildung und Studium zu einem für jeden offenen System lebensbegleitenden Lernens an. ■

Anmerkungen

- ¹ Zum Konzept berufsbildungspflichtige Jugendliche vgl. Reier 1996, S. 115f.
- ² Jungarbeiter: Berufstätige Jugendliche, die sich nicht in einem Berufsausbildungsverhältnis befinden (Jugendliche Hilfsarbeiter)
- ³ Auf die in den Zuständigkeitsbereich der Länder fallenden Reformprojekte kann nicht eingegangen werden.
- ⁴ Dieser Prozentsatz ergibt sich, wenn die von der Bundesanstalt für Arbeit veröffentlichten Zahlen in Beziehung zum Statistikansatz dieser Arbeit gesetzt werden.
- ⁵ Zur Statistik: Zahlenreihen zusammengestellt aus den Jahresveröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes (Statistische Berichte VIII/15/ 1; 1949–1956; dass.; Bildung und Kultur, Reihe 10, Bildungswesen, II. Berufliche Schulen, Jahrgänge 1957 bis 1972; Bildung und Kultur, Fachserie 11, Reihe 2, Berufliche Schulen (Jahrgänge von 1973 bis 1998/99. Zur Geschichte der betrieblichen Berufsbildungsstatistik vgl. Werner, S. 24). Der Datengruppierung liegt ein vom Autor entwickeltes Statistikmodell zugrunde (Reier 1996 S. 115; Reier 2000 S. 83 ff.). Die Statistik hat Unschärfen und kann sich deshalb nur Trendaussagen zutrauen.
- ⁶ Zugrunde gelegt ist ein Kostenrechnungsmodell, wie es an anderer Stelle (Reier 2000, S. 87 ff.) entwickelt wurde. Die Eckdaten des Modells (Kosten je Auszubildenden/Schüler und Jahr): betriebliche Ausbildungskosten: 6.340 DM (Nettokosten nach v. Bardeleben); Kosten des Berufsschulunterrichts: 4.240 DM; Berufsfachschüler: 10.500 DM; Berufsvorbereitungsschüler: 15.000 DM; überbetriebliche Ausbildung: 25.000 DM (lt. Haushaltsplan der BA); berufsvorbereitende Lehrgänge der Arbeitsverwaltung: 23.000 DM (lt. Haushaltsplan der BA). Die Kosten für Berufsschul-, Berufsfachschul- und Berufsvorbereitungsjahr sind auf Hamburger Bedarfsgrundlagen errechnet worden.
- ⁷ Datenbasis Arbeitslosenquote: Statistisches Bundesamt, Lange Reihen zur Wirtschaftsentwicklung, Jahrgänge 1973, 1984, 1992, 1998